

## → Was wir wissen

### Gebietsreform

M 1

Nach einer mehrstufigen kommunalen Gebietsreform, bei der durch Zusammenlegungen größere kommunale Verwaltungseinheiten geschaffen wurden, existieren seit 2008 in Sachsen noch zehn Landkreise und drei kreisfreie Städte (Dresden, Leipzig, Chemnitz).

### Kommunalverfassung: Stadt- und Gemeinderäte

M 2 – M 3

Die sächsischen Kommunen organisieren sich nach dem dualistischen Modell der Süddeutschen Ratsverfassung, d. h. die Gemeinde- bzw. Stadträte einerseits und die Bürgermeister andererseits werden in voneinander unabhängigen Wahlen jeweils von den Bürgern gewählt.

### Aufgaben der Kommunen

M 4 – M 5

Schulen, Kulturveranstaltungen, Freizeiteinrichtungen und auch die Abfallentsorgung – die Aufgaben einer Gemeinde sind umfassend. Zu unterscheiden ist zwischen freiwilligen eigenen Aufgaben (Schwimmbäder, Jugendzentren ...), pflichtigen eigenen Aufgaben (Schulträgerschaften, Feuerwehr ...) und Weisungsaufgaben (Auftragsverwaltung: Meldewesen, Standesamt ...).

### Bürgermeister / Gemeinderat

M 6 – M 7

Der Gemeinderat (das „Parlament“ der Gemeinde) ist das Hauptorgan der Gemeinde. Er entscheidet über wichtige die Gemeinde betreffende Fragen. Die Gemeinderäte werden für fünf Jahre gewählt. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und leitet die Gemeindeverwaltung. Er wird für sieben Jahre gewählt.

### Kommunalwahlen

M 8

Wahlen sind die wichtigste Form der politischen Einflussnahme, denn damit werden die Mehrheits- und Machtverhältnisse – beispielsweise im Gemeinderat – direkt festgelegt. Eine Besonderheit bei den Kommunalwahlen ist, dass man bis zu drei Stimmen abgeben kann. Die Stimmen kann man auf verschiedene Vertreter (auch von unterschiedlichen Parteien) verteilen (panaschieren) oder auch häufeln (kumulieren), d. h. einem Kandidaten z. B. bis zu drei Stimmen geben.

### Finanzen der Kommunen

M 9 – M 11

Die Einnahmen der Gemeinden setzen sich zusammen aus Steuereinnahmen (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer und einen Anteil an der Einkommensteuer), Gebühren und Beiträgen (Schwimmbad, Müllabfuhr ...) sowie Finanzausweisungen von Bund und Land. Trotz eines relativ geringen Schuldenstandes bestehen für die meisten sächsischen Kommunen geringe politische Gestaltungsspielräume und eine hohe Abhängigkeit von der Landesebene.